

# **Sächsisches Justizministerialblatt**

Nr. 3/2018

31. März 2018

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Amtlicher Teil**

**1. Stellenausschreibungen ..... S. 78**

## 1. Stellenausschreibungen

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Vorsitzenden Richterin am Oberlandesgericht/  
eines Vorsitzenden Richters am Oberlandesgericht (R 3)  
beim Oberlandesgericht Dresden**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz  
Abteilung I  
Hospitalstraße 7  
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um die Stelle

**einer Oberstaatsanwältin/eines Oberstaatsanwalts (R 2)  
bei der Staatsanwaltschaft Leipzig**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz  
Abteilung I  
Hospitalstraße 7  
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um

**zwei Stellen  
einer Staatsanwältin als Gruppenleiterin/  
eines Staatsanwalts als Gruppenleiter (R 1+Z)  
bei der Staatsanwaltschaft Leipzig**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, die sich bereits in einem Richter- oder Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befinden.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, bereits in der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die am Auswahlverfahren beteiligten Stellen zu erklären.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Frauen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz  
Abteilung I  
Hospitalstraße 7  
01097 Dresden.

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz sieht Bewerbungen entgegen, um

**vier Stellen einer Staatsanwältin/eines Staatsanwalts (R 1)  
bei der Staatsanwaltschaft Chemnitz**

**zehn Stellen einer Staatsanwältin/eines Staatsanwalts (R 1)  
bei der Staatsanwaltschaft Dresden**

**neun Stellen einer Staatsanwältin/eines Staatsanwalts (R 1)  
bei der Staatsanwaltschaft Leipzig**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Diese Ausschreibungen richten sich an Richterinnen/Richter auf Probe aus dem Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz, deren Probezeit von mindestens dreieinhalb Jahren - gegebenenfalls unter Anrechnung von Vordienstzeiten - im 1. Halbjahr 2018 abläuft.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes auf dem Dienstweg zu richten an das

Sächsische Staatsministerium der Justiz  
Abteilung I  
Hospitalstraße 7  
01097 Dresden.

Die Generalstaatsanwaltschaft Dresden beabsichtigt, im Zulassungsjahrgang 2019

**zwei Stellen für die  
Ausbildung zur Amtsanwältin / zum Amtsanwalt**

zu vergeben.

Zur Ausbildung für die Laufbahn des Amtsanwaltes kann gemäß § 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die Ausbildung und Prüfung der Amtsanwälte (SächsAPOAA) zugelassen werden, wer

- die Rechtspflegerprüfung bestanden hat,
- sich nach dieser Rechtspflegerprüfung mindestens drei Jahre in einem Amt der ersten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Justiz bewährt hat,
- sich in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Freistaat Sachsen befindet und
- nach seiner Persönlichkeit, seinen Fähigkeiten und seinen bisherigen fachlichen Leistungen für den Amtsanwaltsdienst geeignet erscheint.

Erforderlich ist die vollständige Qualifikation als Rechtspfleger im Sinne von § 2 Absatz 1 oder § 34a Absatz 1 RPfIG. Für die Auswahlentscheidung wird das Anforderungsprofil zugrunde gelegt.

**Anforderungsprofil:****1. Grundanforderungen**

- Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit
- Eigeninitiative und Selbstständigkeit
- Flexibilität
- Verantwortungsbewusstsein
- Fähigkeit und Bereitschaft, im eigenen Arbeitsbereich verantwortungsvoll mit Geschäftsstellen und Schreibkräften zusammen zu arbeiten und an der Ausbildung von Amtsanwaltsanwärtern mitzuwirken
- ausgewogene und gefestigte Persönlichkeit
- Organisationsvermögen
- Innovationsbereitschaft

**2. Fachkompetenz**

- überdurchschnittliche Rechtskenntnisse und die Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Rechtsgebiete einzuarbeiten
- Kreativität
- Verständnis sozialer und wirtschaftlicher Zusammenhänge
- rasche Auffassungsgabe und logisch-analytisches Denkvermögen
- Fähigkeit und Bereitschaft, binnen angemessener Zeit fundierte Entscheidungen zu treffen und konsequent zu vertreten
- Fähigkeit und Bereitschaft zur umfassenden Nutzung der zur Verfügung gestellten fachspezifischen EDV-Anwendungen
- Fähigkeit zur Verhandlungsführung und zum Ausgleich widerstreitender Interessen
- Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich präzise auszudrücken und Sachverhalte verständlich darzustellen

**3. Soziale Kompetenz**

- Kommunikationsfähigkeit
- Einfühlungsvermögen
- Konflikt- und Kritikfähigkeit
- Fähigkeit zu konstruktiver Zusammenarbeit mit Kollegen und Mitarbeitern sowie kooperierenden Behörden
- situationsangepasstes Verhalten gegenüber Verfahrensbeteiligten

Die Beamten absolvieren die Ausbildung im bisher erworbenen Status unter Weiterzahlung der Bezüge. Durch die Zulassung zur Ausbildung und deren erfolgreichen Abschluss besteht kein Anspruch auf spätere Verwendung als Amtsanwalt.

Die Ausbildung beginnt am 2. Januar 2019 und dauert 15 Monate. Sie besteht aus fachtheoretischen und praktischen Ausbildungszeiten. Die fachtheoretische Ausbildung findet in Bad Münstereifel (Nordrhein-Westfalen) statt, die praktischen Ausbildungsabschnitte werden bei der Staatsanwaltschaft Chemnitz durchgeführt.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen Schwerbehinderter bevorzugt berücksichtigt. Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind **binnen drei Wochen** ab Erscheinen des Justizministerialblattes über die personalverwaltende Dienststelle auf dem Dienstweg an

Herrn Generalstaatsanwalt  
des Freistaates Sachsen  
Lothringer Straße 1  
01069 Dresden

zu richten. Bewerber werden gebeten, bereits mit der Bewerbung ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in ihre Personalakten zu erklären.

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium der Justiz (SMJus),  
Hospitalstraße 7, 01097 Dresden.

**Redaktion:**

Sächsisches Staatsministerium der Justiz

**Bezug:**

Das Sächsische Justizministerialblatt erscheint monatlich zum Monatsletzten und ist auf der Internetseite [www.justiz.sachsen.de](http://www.justiz.sachsen.de) zur kostenlosen Nutzung eingestellt.